

Gerichtssaal.

Der Mordprozess gegen Dr. Adler.

Zweiter Verhandlungstag.

Der Platz vor dem Straflandesgericht bot heute ungefähr daselbe Bild wie am ersten Verhandlungstag. Eine überaus große Anzahl von Menschen hatte sich wieder eingefunden, um Einlass in den Säurungsgerichtsraum zu bekommen. Ein Polizeikommissar und zwei Wachleute haben den Aufsichtsdienst vor dem Gerichte inne, und die paarweise angestellten Leute, die sich bereits mehrere Stunden vor Beginn der Verhandlung eingefunden hatten, konnten nur schwer in den Saal gelangen, obwohl dieser nicht so dicht besetzt ist wie gestern. Die ganze Vormittagsverhandlung bis zur Mittagspause nahm die Fortsetzung des Beweiserfahrens in Anspruch, das erst bei Eintritt der Mittagspause beendet war.

Einvernahme weiterer Zeugen.

Die Verhandlung wurde kurz nach 9 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende verliest die Aussagen mehrerer Zeugen, die im Hotel Meißl & Schindl zur Zeit des Attentats anwesend waren, so des Kellners Strohhammer, der Speiseträgerin Lochschmidt, des Dr. Ritter v. Gompertz, der an einem Tisch neben dem Grafen Stürgg saß. Derselbe Müller hatte im Bestuhl Dienst, weil der Ministerpräsident oben saß. Auch eine Aussage des Kellners Kuri, der glaubte, Adler wolle auch auf andere schießen, wurde verlesen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, was der Angeklagte zu diesen Zeugenäußerungen zu bemerken habe, sagte er: Da sich die Angaben der Staatsanwaltschaft mit meiner diesbezüglichen Darstellung vollkommen decken, so glaube ich darüber nicht sprechen zu müssen.

Die schweizerische Browningpistole.

Mittlerweile sind die Corpora delicta herbeigeschafft worden. Dr. Adler erkennt die ihm vorgezeigte Waffe als die seine und erklärt: Die habe ich in Zürich am Oestern 1915 gekauft, als ich das erste Mal an das Attentat gedacht habe. Er erzählt nun, er hätte die Waffe in Zürich gekauft, weil er gewußt habe, daß Browningpistolen in Oesterreich verboten sind, weil er wußte, daß sie leicht handlich sind, und weil er sich durch einen Anlauf in Oesterreich auffällig gemacht hätte.

Präsi.: An dem Tage, am 21. vormittags, als Sie endlich den Entschluß gefaßt hatten — wann haben Sie die Pistole zu sich gekehrt?

Angell.: Bevor ich ins Bureau gegangen bin, zwischen 8 und 9 Uhr.

Präsi.: Sie haben die Schlüssel zu Ihrer Wohnung damals in besonderer Weise verpackt?

Angell.: Ja. Meine Wohnung wurde von der Hausmeisterin immer aufgeräumt. Ich wollte nicht, daß, wenn die Stunde von meiner Verhaftung läute, die Frau dann in die Wohnung gelangt, weshalb ich die Schlüssel zu mir gesteckt habe.

Der Vorsitzende wiederholt nun die Darstellung der Vorgänge beim Attentat.

Angell.: Ich habe schon vor dem Hotel ein Automobil oder einen Wagen bemerkt und habe angenommen, daß dieser dem Grafen gehört; ich glaube, ich habe ein Wappen darauf gesehen. Ich ging durch den im Parkterre gelegenen Speisesaal, dann in den ersten Stock und habe dort den Grafen Stürgg sofort gesehen. Die Waffe trug ich in der linken Tasche. (Dr. Adler geht bis zum Vorsitzenden hinauf und zeigt die Handhabung der Waffe, das Umschnappen und die Sicherung. Dann begibt er sich zur Anklagebank zurück und fährt fort.) Das Schußloch habe ich in die andere Tasche gegeben, um nur den einen Gegenstand in der Tasche zu haben. Den Aufschuß aus der mitgebrachten Zeitschrift habe ich damals nicht wegen der Stimmung gelesen, sondern ich wollte als normaler Gast erscheinen, denn es wäre auffällig gewesen, wenn ich nach dem Essen so lange noch wartend gesessen wäre.

„Jetzt muß es geschehen!“

Dr. Adler führt nun aus, daß er die Dame, die in der Nähe Stürggs saß, erst weggehen ließ, um nicht Unschuldige zu gefährden. „Ich glaubte immer, Stürgg würde aufstehen und an meinem Tisch vorbeikommen. Ich wollte dann erst schießen, obwohl ich den Gedanken hatte, dies wäre schwerer, wenn ein Mensch in Bewegung ist. Dann kamen die beiden Herren, die ich gar nicht kannte. Es dauerte immer länger, und ich wurde nervös, weil ich mir immer sagte, schließlich wird es doch auffallen, warum ich denn so lange dasse. Dann ging die Dame weg, es war 1/8 Uhr, und in diesem Augenblick fühlte ich: jetzt muß es geschehen! Aber es kamen immer noch Kellner dazu, die den Grafen Stürgg bedienten, und der Kellner, der gestern hier als Zeuge war, hat dem Grafen noch Biskuit gebracht. Endlich kam doch der Augenblick, da niemand mehr dort war. Da gab ich mir einen Ruck und sagte mir: Also, jetzt ist der richtige Moment. Ich glaube, ich bin ganz ruhig hingegangen. Die Waffe habe ich beim letzten Schritt schon aus der Tasche gezogen.“

Dr. Adler zeigt nun an dem Kopf des hinter ihm sitzenden Verteidigers Dr. Garpner, wie er den Arm ausgestreckt und losgedrückt hat. Der Angeklagte fährt auf Befragen des Vorsitzenden fort: Ich habe den Eindruck gehabt, daß es vier Schüsse waren, ich weiß es aber nicht sicher. Von einer Wirkung habe ich gar nichts gesehen. Es war nur eine flüchtige Impression — das Einzige, was ich gesehen habe, war eine Blutspur im Gesicht des Grafen.

Es ist von manchen Leuten mein Benehmen nach der Tat so aufgefaßt worden, als hätte ich auch auf andere schießen wollen. In Wirklichkeit war die Sache so, daß es mich überrascht hat, wie viele Schüsse gefallen sind. Ich hatte das Gefühl der Angst, der Revolver könne nochmals losgehen. Ich glaube, meine Gedanken waren eigentlich nur noch darauf gerichtet, daß ich von den Offizieren — im Saale sahen nämlich einige deutsche Offiziere — niedergehaut werden könnte. Im Vorzimmer bin ich an Kragen sehr stark gewürgt worden. Ich erinnere mich, daß man mir die Brille heruntergerissen hat, und daß ich einen Schuß über mich hinweg sah. Durch den Aufschuß bin der Dr. Adler und stelle mich dem Gerichte! wollte ich mich befreien. Und ich bin auch wirklich plötzlich ganz frei gewesen. Wie sich herausgestellt hat, geschah dies dadurch, daß der Revolver losgegangen ist, worauf die Leute plötzlich zerstreuten.

Präsi.: Sie haben in der Unternehmung gesagt, daß Sie mit Ihrem Leben abgeschrieben

haben, aber das Leben noch so lange erhalten wollen, bis Sie diesen Prozess selbst mitgemacht haben. Ich frage Sie: Haben Sie sich selbst einer Mißhandlung oder einer Gefährdung Ihres Lebens entziehen wollen? In der Unternehmung haben Sie erwähnt, daß dies nur eine Reflexbewegung gewesen wäre.

Angell.: Auf der Polizei hat man alle möglichen Vorkehrungen getroffen; man hat einen Wachen die ganze Nacht bei mir in der Zelle sitzen lassen. Ich sagte den Leuten: „Was wollt ihr denn? Ich werde doch keinen Selbstmordversuch machen; ich will ja zur Verhandlung kommen.“ Auch der Polizeipräsident Baron Gorup ist einmal gekommen; der war sehr aufgeregt und sagte, es müsse mir alles weggenommen werden. Ich hatte einen kleinen Behälter bei mir, in dem sich Revolverholzwolle befand. Später bin ich darauf gekommen, daß man geglaubt hat, es könnte Gift darin sein.

Der Präsident verzichtet auf die Verlesung des Polizeiberichtes, doch bittet der Angeklagte, dazu eine Bemerkung machen zu dürfen.

Mitteilungen der Anklageschrift.

Dr. Adler will feststellen, daß jener Satz in der Anklageschrift, der sein Scheitern von Zürich, seine Aufgabe der Absicht, eine Professur zu erlangen, und die Darstellung der Umstände, unter denen er aus der Redaktion einer hiesigen Zeitung getreten ist, Unrichtigkeiten enthält. Er sei im Jahre 1911 nach Wien gekommen. Es sei falsch, daß er ans Politicum in Wien kommen wollte, vielmehr habe es sich um die Universität in Zürich gehandelt, deren Professoren befreundet mit ihm waren, ja sogar haben wollten, daß er später wieder zurück an die Universität komme. Unwahr sei auch, daß er einen Konflikt in der Redaktion des Volksrechts hatte. Er sei in dieser Redaktion anderthalb Jahre gewesen und habe sich eine sehr gute Stellung dort geschaffen. Dann kam im Jahre 1911 die Wahlbewegung in Oesterreich. Da schrieb, erklärte der Angeklagte, der Abgeordnete Seitz aus Wien an den Züricher Parteivorstand, sie bräuchten mich in Wien, und zwar sofort. Es handelte sich um die Vorbereitungsarbeiten für diese Wahlen. Man hat die Redaktion des Volksrechts gebeten, ob es möglich gemacht werden könne, daß ich folglich nach Wien komme, ohne die Kündigungsschrift einbringen zu müssen. Es fand sich ein anderer Herr für meine Stellung, und so bin ich nach Wien gefahren. Streitigkeiten gab es absolut nicht. Ein Freund von mir hat einem Volkskämpfer, wie er sich später rühmte, einen Bären aufgedunsen.

Der Schriftführer verliest nun den gerichtsarztlichen Bericht über die Wirkung der Schüsse und den Befund der Leiche.

Die Familie Friedrich Adlers.

Der Vorsitzende brachte im weiteren Verlauf der Verhandlung Mitteilungen der Selbstaussage Svelin über die Mutter und die Schwester des Angeklagten zur Verlesung. Auch Briefe in überaus herzlichen Ton, die Dr. Adler an seine Gattin und seine Eltern aus der Haft schrieb, kamen zur Verlesung. Seiner Gattin schrieb er unter anderem, er rufe ihr davon ab, so sehr sie auch um ihn besorgt sei, nach Oesterreich zu kommen, da sie zwar ohne Schwierigkeiten nach Wien gelangen könnte, als Ausländerin jedoch nicht ohne weiteres zu ihren Kindern in die Schweiz zurückkehren könnte. In einem Brief an seine Eltern schreibt Dr. Adler, daß er beim Spazierengehen im Hofe des Gefängnisses sich daran erinnert habe, sein Vater sei genau so alt gewesen wie er, als er von diesem Hofe aus in das Zimmer des Kellnermeisters hineingekommen habe.

Die Behandlung im Gefängnis.

Auch ein Brief an den Abgeordneten Staret verdient wegen seines humorvollen Inhalts Erwähnung. Dr. Adler schreibt darin: „Von meinem gegenwärtigen Leben werden Sie sich wohl aus eigener Erfahrung eine ziemlich anschauliche Vorstellung machen. Ich habe das Empfinden, mir einen unrechtmäßigen Extrahl aus verschütt zu haben. Ich werde wie ein Biskuitbrot behandelt. Die Einrichtung, die mich umgibt, ist mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet. In der Tür meiner Zelle hat den einen Schlüssel der Aufseher, den anderen der Kellnermeister, und mir wenn es zu einem Verbot dieser beiden Herren kommt, kann die Tür geöffnet werden. Ich werde bemacht wie in einem Tresor, und werde an, mich beinahe als in einem zu fühlen. Nur durch ein Guckloch grüßt manchmal irgendein Gesicht herein, das macht mir jedoch nichts, da ich weder leibliche noch seelische Geheimnisse habe. Die Verpflegung ist sehr gut, das Brot ist besser als Euer Pannebrot, es gibt keinerlei Anstellen, und man lebt, als wäre hier Friede. Zumweilen diktiert ich einer Majestätsdienerin die Erörterung meiner Theorie. Diese Entbehrung mit dem Kränlein geschieht doch in Gegenwart des Untersuchungsrichters und Schriftführers, so daß niemand einen Anlaß zur Heftigkeit hat.“

Hierauf bringt der Vorsitzende die Aussage des abwesenden Zeugen Abgeordneten Karl Seitz, die dieser in der Vorunternehmung gemacht hat, zur Verlesung. Aus der Aussage dieses Zeugen geht hervor, daß der Angeklagte bei einer Versammlung im Eisenbahnerheim den Antrag auf Einsetzung einer Kommission gestellt habe, die wegen der Haltung der Arbeiterzeitung unbedingt notwendig erscheine. In dieser Versammlung habe Dr. Adler auch zur Sprache gebracht, daß der Abgeordnete Leuthner aus Gründen persönlichen Vorwerts einen Reflekt der Angeklagten für den bevorstehenden Gustav Gschke in nicht in die Arbeiterzeitung aufnehmen wollen, da Adler in diesem Artikel sich in Gegensatz zu einem bürgerlichen Redakteur gestellt habe, an dem jedoch dem Abgeordneten Leuthner infolge der Beziehungen dieses Redakteurs zum Kriegsministerium sehr viel gelegen sei. Der Abgeordnete Max Winter habe damals dem Angeklagten zugehört, er sei ein Schädling der Partei.

Die drei Richtungen in der Arbeiterzeitung.

Dr. Adler: Diese Versammlung war eine Fortsetzung einer früheren Versammlung im Verein „Karl Marx“, dessen Vorsitzender ich war. Es wurde damals über die Politik der Arbeiterzeitung gesprochen und der Partei der stärksten Mißbrauch der Arbeiterzeitung vorgeworfen. In der gefassten Resolution war auch davon die Rede, daß in der Arbeiterzeitung drei politische Richtungen nebeneinander wirken: eine deutschnationalistische des Herrn Leuthner, eine öster-

reichische des Herrn Renner und eine dritte des Herrn Austerlitz. Ich habe damals den Antrag gestellt, ähnlich wie in Deutschland eine Prüfungskommission einzusetzen. Es war eine lange Debatte, und schließlich wurde die Versammlung auf Freitag vertagt. Obwohl ich damals schon mit dem Gedanken an das Attentat beschäftigt war, bin ich doch in die Versammlung gegangen, damit mein Fernbleiben nicht auffällig sei. Ich war davon überzeugt, daß mein Antrag angenommen wird. Es schlich sich jedoch ein Mißverständnis ein, und der Abgeordnete Staret erhob heftige Anträge gegen meinen Antrag. Da brachte ich den Fall Leuthner zur Sprache. Ich dachte mir dabei, daß es das letzte Mal sei, wo ich davon sprechen könnte. Erst habe ich die verfassungstechnische Seite der Kommission erörtert, als jedoch Zwischenrufe gemacht wurden, wurde ich sehr erregt. Ueberdies hat Abgeordneter Seitz demagogische Ausführungen gemacht. Austerlitz wurde geholt, und da brachte ich den Fall Leuthner vor, weil dieser Fall mich in einen wirklich ersten Erregungszustand versetzt hatte. Es war nicht ein bloßlicher Anfall, der mich damals in der Versammlung überkam, sondern das hängt aufs Innigste mit meiner Auffassung von der Partei zusammen.

Präsi.: Der Fall Leuthner interessiert uns ja gar nicht.

Entlassene Sozialdemokraten.

Angell.: Es ist aber für die Frage von großer Wichtigkeit, und schließlich ist es ja das Letztmal, daß ich Gelegenheit habe, darüber meine Ausführungen zu machen. Der Parteivorstand hat im Jahre 1915 den Beschluß gefaßt, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten die Pflicht haben, Militärdienst zu machen und nicht entlassen werden dürfen. Abgeordneter Seitz trat dafür ebenso ein wie ich. Dieser Antrag wurde in einer späteren Phase rückgängig gemacht. Der Abgeordnete Seitz selbst wurde entlassen. Ich habe jedoch den Standpunkt vertreten, daß Leute, die in Wort und Schrift für den Krieg eingetreten sind, auch persönlich nicht Drückeberger sein dürfen.

Was nun den Vorwurf „Parteiabwärtung“ seitens des Abgeordneten Winter betrifft, so ist es eine falsche Synthese des Herrn Staatsanwalts, wenn er in der Anklage meint, daß mich dieser Vorwurf wie ein Peitschenhieb getroffen hat. Ich kenne den Abgeordneten Winter seit dem Bestehen der Arbeiterzeitung und bringe ihn als Menschen meine Verehrung entgegen. Ich habe ihn jedoch als ein politisches Kind bezeichnet, das von der Politik keine Ahnung hat und nur durch Zufall Abgeordneter werden konnte. Abgeordneter Winter war einer jener Deutschnationalen, die für den Krieg eingetreten sind. Später hat sich Winter entlassen lassen, weil er als Redakteur der Arbeiterzeitung unentbehrlich ist. Ich gebe zu, daß er für die Arbeiterzeitung unentbehrlich ist, aber daß eine Entlassung notwendig war, weil die Arbeiterzeitung für den Stürgg unentbehrlich sein sollte, hat mir nicht eingefallen. Durch den Fall Leuthner, den ich als einen Fall der Korruption der Arbeiterzeitung bezeichnet habe, fühlte ich mich so herabgewürdigt, daß ich damit nicht in den Parteivorstand kommen wollte, der seinen Entschluß wegen der Entlassungen sobald rückgängig gemacht hatte. So habe ich von meinem Recht Gebrauch gemacht, den Fall vor dem Forum der Wiener Arbeiterschaft darzulegen. Das Thema Arbeiterzeitung fand in der Versammlung auf der Tagesordnung und nicht ich war derjenige, der mit dem Fall Leuthner dieses Thema angestrichelt hat.

Hierauf wurden mehrere ärztliche Gutachten und schließlich das Fakultätsgutachten über den Gesundheits- und Geisteszustand Dr. Friedrich Adlers verlesen.

Das Fakultätsgutachten.

Das Fakultätsgutachten über den Geisteszustand des Angeklagten sagt, daß Dr. Adler in einer mit Politik geschwängerten Atmosphäre aufgewachsen ist. Schon als siebenjähriger Knabe wurde er von seinem Vater zu einer Sozialdemokratie mitgenommen, was sich seiner förmlich wiederholte, und die Zusammenhänge mit der Politik, die dabei oft vorkamen, machten auf ihn großen Eindruck, so daß er selbst sagte, „der Kampf gegen die Polizei und gegen die Staatsgewalt erschienen ihm als eine selbstverständliche Pflicht“. Als sein Vater im Zusammenhang mit dem Tramwastreik im Jahre 1889 zu vier Monaten Arrest verurteilt wurde, teilte dies der damals zehnjährige Angeklagte, aus der Verhandlung eilend, freudestrahelnd zu Hause mit. Auch spätere Verurteilungen des Vaters erfüllten ihn immer mit Stolz, und so erzählte er einmal seiner Schwester ganz freudig, er habe ausgerechnet, daß sein Vater zwanzig Jahre Kerker bekommen könne. Er sah, wie er selbst sagte, in der strafgerichtlichen Verfolgung der Sozialdemokraten immer nur die Bestätigung, daß sie auf dem rechten Wege seien. So war es begreiflich, daß der junge Adler sich bald mit Leidenschaft den Problemen der Sozialdemokratie zuwendete.

Das Gutachten kommt sodann auf Adlers erstes öffentliches Auftreten im 18. Lebensjahre im Jahre 1897 in der Schweiz zu sprechen. Er trat dort gegen den Anarchisten Stephan Grohmann auf. Zu Beginn des Krieges wurde Adler juristisch enttäuscht durch die Stellungnahme seines Vaters gegenüber den Zumutungen ausländischer Führer, besonders Gurdess, daß die österreichischen Sozialdemokraten wirksame Schritte zur Verhinderung des Krieges unternehmen sollten. Der Grund der Rede seines Vaters soll auf die Franzosen und Deutschen ein äußerst deprimierendes gewesen sein. Der Angeklagte schämte sich förmlich seines Vaters, den er früher angebetet hatte, als der Franzose Jaurès auseinandersetzte, daß die österreichischen Sozialdemokraten mehr Wert in ihren Demonstrationen gegen den Krieg aufbringen müssen. Von da ab hatte der Angeklagte fortwährend Konflikte mit dem Vater und mit der eigenen Partei und hatte die Absicht, wieder in die Schweiz zu übersiedeln. Seinen Parteigenossen gelang es jedoch, ihn von diesem Projekt abzubringen.

Von psychischem Standpunkt mußte erklärt werden, daß bei Dr. Adler jedenfalls eine schwere erbliche Belastung, sowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite vorliegt. Er schöpfungszustände und häufiger Stimmungswandel, Ver-

schlossenheit waren charakteristische Erscheinungen derselben. Dagegen fühlte er sich, wie aus Briefen an seine Frau und an seine Mutter hervorgeht, während der Haft außerordentlich wohl.

Ein Brief an die Eltern.

Das Gutachten zitiert einen Brief, den Dr. Adler am 14. Februar 1917 an seinen Vater geschickt hat. Er lautet: „Liebe Eltern! Ich muß mich vorzüglich ausdrücken, damit Ihr nicht an meinem Geisteszustand zweifelt, aber es ist wahr: mir ist eine große Enttäuschung geschehen. Etwas so Großes, wie ich es nie gewagt hätte, auch nur zu denken. Der Umwälzungsprozess, der sich in der Physik vollzieht, kommt mit einem Schlag zur vollen Klärung. Das was Professor Mach wollte, habe ich gefunden. Es ist der volle Abschluß der Mechanik, indem an Stelle der Newtonschen Prinzipien ein neues, allgemeines Elementargesetz tritt. Die Sache ist so einfach, wie alle großen Sachen einfach sind; aber der Zusammenhang so tiefgreifend, daß der Welt nicht nachkommt, die Resultate aufzuschreiben. Die Sache ist vollkommen fertig und schon bei der Stillierung. Nicht nur alle Studien, sondern das ganze Leben hat sich gelohnt wegen dieser einen Sache. Ich freue mich, daß ich nach den vielen Nimmermühen, die ich Euch bereiten mußte, nun die Möglichkeit habe, Euch eine Freude zu machen. Das, was mir Lipiner in dem Gedicht anlässlich meiner Geburt gewünscht, ist überreich in Erfüllung gegangen. Er wünschte damals Euren Sohn einen Haren Wid und nimmermüden Mut. Daß ich dies von Euch gerührt, danke ich Euch vom ganzen Herzen in dem Augenblicke, der der höchste meines Lebens ist. Euer treuer Fritz.“

Dieser Brief sowie die Abhandlung über die Erfindung, betitelt „Der Gesamtschwerpunkt und die dynamisch zulässigen Koordinatensysteme“, machten eine weitere Ausbeurteilung der psychiatrischen Untersuchung notwendig.

Das Gutachten kommt zu dem Schluß, daß der Angeklagte erblich mit Geistesstörung belastet sei, und zwar sowohl in der väterlichen als auch mütterlichen Linie, in denen Geistesstörungen schon in fünf Generationen auftraten und durch mindestens elf einzelne Fälle repräsentiert werden. Es wäre aber ein großer Fehler, wollte man daraus schließen, daß auch Dr. Friedrich Adler geistig gestört sein müsse. Erbliche Belastung kann nicht als Beweis von Geistesstörung dienen, sie kann nur eine direkt nachgewiesene Geistesstörung erklären. Der Beschuldigte ist bis zum Attentat von niemandem und zu seiner Zeit für geisteskrank gehalten worden.

Ein Fanatiker.

Die medizinische Fakultät kommt hernach zu folgenden Schlüssen: Dr. Friedrich Adler ist ein schwer hereditär-psychopathisch belasteter Mensch; er hat höchst wahrscheinlich wiederholt psychische Depressionszustände, allerdings von geringer Intensität, und in der Haft einen ebenso leichten manischen Erregungszustand durchgemacht und ist von der Gefahr bedroht, auch späterhin von solchen Zuständen, möglicherweise auch schwererer Art, befallen zu werden. Die Tat, deren er beschuldigt wird, geschah nicht unter dem Einfluß eines solchen krankhaften Depressions- oder Erregungszustandes, sondern sie wird durch die psychische Persönlichkeit Adlers und die gegebenen äußeren Umstände vollständig erklärt. Adler ist ein Fanatiker, und die Entwicklung dieser seiner geistigen Eigenart ist höchst wahrscheinlich unter dem Einfluß einer schweren psychopathischen Heredität erfolgt.

Der Vorsitzende unterbricht hierauf um 2 Uhr nachmittags die Verhandlung bis 4 Uhr nachmittags.

Die Nachmittagsverhandlung.

Nach 4 Uhr nachmittags wurde die Verhandlung wieder aufgenommen. Der Vorsitzende erklärte das Beweiserfahren für geschlossen, worauf die Plaidoyer begann.

Zuerst ergriff Oester Staatsanwalt Hofrat Dr. Adler v. Höppler das Wort zu einem mehrstündigen Plaidoyer, dann folgte die Verteidigungsbrede des Dr. Garpner.

(Fortsetzung im Morgenblatt.)